

Antrag auf Betreuung im Rahmen der „Verlässlichen Schulzeit“ in der Grundschule

Fachdienst Schule, Sport und Kultur
Tecklenburger Str. 2/4
49525 Lengerich

Stadt Hohne Intrup Stadtfeldmark

| Persönliche Angaben | | | | | |
|---|--|--|--|--|--------|
| 1. Erziehungsberechtigte/r | | 2. Erziehungsberechtigte/r | | Schüler/in | |
| Name, Vorname | | Name, Vorname | | Name | |
| Straße, Hausnummer | | Straße, Hausnummer | | Vorname | |
| PLZ, Ort | | PLZ, Ort | | Geburtsdatum | Klasse |
| Telefon | | Telefon | | Schuljahr | |
| | | | | 20_____ / 20_____ | |
| Angaben für die Anmeldung zur Betreuung im Rahmen der „Verlässlichen Schulzeit“ | | | | | |
| <p>Ich/Wir möchten das Angebot der Schule zur Betreuung vor und nach dem Unterricht von 7.30 Uhr bis 13.30/zum Ende der 6. Unterrichtsstunde Uhr im Schuljahr 20____ / 20____ nutzen. Diese Anmeldung ist für ein Schuljahr (01.08.-31.07) verbindlich.</p> <p><input type="checkbox"/> Ich/Wir gehöre/n zum Personenkreis, der die Betreuungsgebühr von 65,00 €/monatl. zu entrichten hat.</p> <p><input type="checkbox"/> Ich/Wir erfülle/n die Voraussetzungen für eine Ermäßigung der Betreuungsgebühr auf 32,50 €/ monatl. Begründung:</p> <p><input type="checkbox"/> a) Geschwisterkind <input type="checkbox"/> oder <input type="checkbox"/> b) Wohngeldbezug <input type="checkbox"/> oder <input type="checkbox"/> c) Kinderzuschlag</p> <p><input type="checkbox"/> Ich/Wir erfülle/n die Voraussetzungen für eine Befreiung (Bezug von Leistungen nach dem SGB II / XII / AsylbLG, Geschwisterkind besucht beitragspflichtig eine Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege) von der Betreuungsgebühr (kostenlose Betreuung).</p> <p>Entsprechende Nachweise sind diesem Antrag beizufügen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wohngeldbescheid • Bescheid über lfd. Leistungen nach dem SGB XII, SGB II oder AsylbLG • Beitragsbescheid der Kindertageseinrichtung/Kindertagespflege <p>Änderungen, die eine Veränderung des mtl. Beitrages zur Folge haben, sind der Stadt Lengerich (Fachdienst Schule, Sport, Kultur) unverzüglich und ohne Aufforderung mitzuteilen und nachzuweisen. Der Elternbeitrag wird dann ab dem Kalendermonat nach Eintritt der Änderung neu festgesetzt.</p> | | | | | |
| Datenschutzerklärung | | | | | |
| Ich/Wir bestätige/n den Empfang der Anlage 1 „Information über die Erhebung von personenbezogenen Daten nach Art. 13 und 14 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) durch die Stadt Lengerich“. | | | | | |
| Abschlussklärung | | | | | |
| Die Satzung über die Teilnahme und Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der „Verlässlichen Schulzeit“ im Primarbereich der Stadt Lengerich habe ich/haben wir zur Kenntnis genommen. | | | | | |
| Unterschriften* | | | | | |
| Ort, Datum | | Unterschrift 1. Erziehungsberechtigte/r* | | Unterschrift 2. Erziehungsberechtigte/r* | |

* Hat ein Erziehungsberechtigter das **alleinige Sorgerecht**, genügt eine Unterschrift, wenn ein entsprechender Nachweis dieser Anmeldung beigelegt wird.

Kriterienkatalog „Entscheidungskriterien für die Aufnahme in die Betreuung der verlässlichen Schulzeit im Primarbereich der Stadt Lengerich“

Die endgültige Entscheidung über die Aufnahme des Kindes/der Kinder in die verlässliche Schulzeit trifft die Stadt Lengerich als zuständiger Schulträger. Kommt es zu einem Anmeldeüberhang für die verlässliche Schulzeit, hat der Schulträger gemeinsam mit der Schulleitung entsprechend des Kriterienkataloges „Entscheidungskriterien für die Aufnahme in die Betreuung der verlässlichen Schulzeit im Primarbereich der Stadt Lengerich“ über die Aufnahme zu entscheiden. Eine Verpflichtung zum Ausfüllen des Kriterienkatalogs und zum Erbringen der erforderlichen Nachweise besteht nicht. Die Stadt Lengerich als zuständiger Schulträger weist allerdings darauf hin, dass der Kriterienkatalog bei einem Anmeldeüberhang als Grundlage für die Aufnahme von Kindern in die Betreuung der verlässlichen Schulzeit herangezogen wird. Unvollständige Kriterienkataloge ohne entsprechende Nachweise werden für das Aufnahmeverfahren nicht berücksichtigt und mit 0 Punkten bewertet.

| Name des Kindes: | | | |
|-------------------------------------|--|--------|---|
| Schule: | | | |
| | Kriterium | Punkte | Zutreffendes ankreuzen |
| Vereinbarkeit von Familie und Beruf | Alleinerziehender Elternteil, berufstätig Vollzeit oder in Ausbildung | 8 | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein |
| | Beide Elternteile berufstätig Vollzeit | 6 | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein |
| | Alleinerziehender Elternteil, berufstätig Teilzeit | 5 | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein |
| | Beide Elternteile berufstätig Voll- und Teilzeit | 5 | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein |
| | Alleinerziehender Elternteil nicht berufstätig | 2 | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein |
| | Ein gemeinsam erziehender Elternteil nicht berufstätig | 1 | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein |
| soziale Integration | Kind hatte im letzten Jahr bereits einen Platz in der verlässlichen Schulzeit dieser Schule | 5 | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein |
| | Kind hatte vor Schulwechseln einen Betreuungsplatz in der verlässlichen Schulzeit | 2 | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein |
| | Kinder aus Familien mit einem oder mehreren ständig pflege-bedürftigen Familienmitglied (§§ 61 Abs. 1 SGB II oder 36 f SGB XI) | 3 | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein |
| | Geschwisterkind wird bereits in der verlässlichen Schulzeit betreut | 2 | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein |
| | Bedarf an Sozialkontakten, mangelnde Spracherfahrung (in besonderen Fällen) | 3 | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein |
| | Soziale Gründe (familiär, Jugendamt etc.) (in besonderen Fällen) | 3 | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein |
| | In Warteliste für ein Jahr vorgemerkt | 3 | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein |

| | | | | |
|---------------------|---|---|-----------------------------|-------------------------------|
| | In Warteliste für zwei Jahre vorgemerkt | 6 | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| Härtefallregelungen | Härtefall (s.u.) | 9 | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| | <p>Wenn es sich um besondere Härtefälle (Einzelfälle) handelt, kann von dem vorgegebenen Kriterienkatalog abgewichen werden. Eine Härtefallentscheidung muss begründet und dokumentiert werden. Diese Ermessensentscheidung wird einvernehmlich zwischen Maßnahmenträger, Schulverwaltung und der Schulleitung getroffen. Die Schulleitung hat ein Vorschlagsrecht und ein Einspruchsrecht. Sie entscheidet abschließend über die Aufnahme. Bei einer Ermessensentscheidung sind verschiedene Aspekte wertend gegeneinander abzuwägen. Dabei können besondere soziale Aspekte (wie z.B. soziale Benachteiligung der Kinder) oder eine Gefährdung der schulischen und persönlichen Entwicklung des Kindes nach Empfehlung der Schulleitung oder des Jugendamtes im gegenseitigen Einvernehmen berücksichtigt werden.</p> | | | |

Ich/Wir bestätige/n, dass alle gemachten Angaben der Wahrheit entsprechen. Mir/uns ist bewusst, dass meinem Kind/meinen Kindern bei bewusster Angabe falscher Kriterien die Aufnahme in die Betreuung der verlässlichen Schulzeit versagt werden kann. Entsprechende Nachweise füge ich diesem Schreiben bei.

Ort, Datum

Unterschrift 1. Erziehungsberechtigte/r

Ort, Datum

Unterschrift 2. Erziehungsberechtigte/r

Anlage 1: Information über die Erhebung von personenbezogenen Daten nach Art. 13 und 14 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) durch die Stadt Lengerich

Die Stadt Lengerich verarbeiten zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Pflichten personenbezogene Daten. Dazu gehören Daten, welche Sie ihr zur Verfügung stellen oder welche sie von Dritten über Sie erhebt. Um Sie über die Datenverarbeitung und Ihre Rechte aufzuklären und der Informationspflichten nach Art. 13 und 14 DS-GVO nachzukommen, informiert die Stadt Lengerich Sie über folgende Umstände:

1. Name und Kontaktdaten des inhaltlich Verantwortlichen

Stadt Lengerich
Der Bürgermeister
Wilhelm Möhrke
Tecklenburger Str. 2/4
49525 Lengerich
Telefon-Nr. 05481 33 423
E-Mail: info@lengerich.de

2. Name und Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Bei Fragen zur Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten ist der behördliche Datenschutzbeauftragte wie folgt zu erreichen:
Telefon-Nr.: 02861 939 409
E-Mail: datenschutz@kaaw.de

3. Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten sowie Art und Zweck, ggf. Rechtsgrundlage und deren Verwendung

Die Stadt Lengerich speichert alle ihr zur Verfügung gestellten Informationen, die Sie ihr in einem Antrag auf eine Betreuungsform an den vier städt. Grundschulen zur Verfügung stellen. Dies gilt sowohl für alle persönlichen Angaben der Schülerin / des Schülers als auch für die Angaben zur Erziehungsberechtigten / zum Erziehungsberechtigten bzw. dem Antragssteller. Ihre Daten werden für die Dauer von 10 Jahren gespeichert. Nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht werden Ihre gespeicherten Daten gelöscht bzw. vernichtet.

Einblick in Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen des Bearbeitungsprozesses Ihres Antrages erhalten die Mitarbeiter des Fachdienstes Schule, Sport und Kultur der Stadtverwaltung Lengerich.

Rechtsgrundlage für die Datenerhebung ist Art. 6 Abs. 1 Ziff. a) und c) DSGVO.

4. Weitergabe von Daten an Dritte

Die vorliegenden Daten werden nicht an Dritte sowie in ein anderes Land übermittelt.

5. Ihre Rechte

Sie haben das Recht:

- gemäß Art. 7 Abs. 3 DSGVO Ihre einmal erteilte Einwilligung jederzeit gegenüber der Stadt Lengerich zu widerrufen, sofern keine gesetzlichen Grundlagen die Erhebung erfordern. Dies hat zur Folge, dass sie die Datenverarbeitung, die auf dieser Einwilligung beruhte, für die Zukunft nicht mehr fortführen darf;
- gemäß Art. 15 DSGVO Auskunft über Ihre von der Stadt Lengerich verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen. Insbesondere können Sie Auskunft über die Verarbeitungszwecke, die Kategorie der personenbezogenen Daten, die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen Ihre Daten offengelegt wurden oder werden, die geplante Speicherdauer, das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung oder

Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch, das Bestehen eines Beschwerderechts, die Herkunft ihrer Daten, sofern diese nicht bei ihr erhoben wurden, sowie über das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und ggf. aussagekräftigen Informationen zu deren Einzelheiten verlangen;

- gemäß Art. 16 DSGVO unverzüglich die Berichtigung unrichtiger oder die Vervollständigung Ihrer bei der Stadt Lengerich gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen;
- gemäß Art. 17 DSGVO die Löschung Ihrer bei der Stadt Lengerich gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist;
- gemäß Art. 18 DSGVO die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird, die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber deren Löschung ablehnen und die Stadt Lengerich die Daten nicht mehr benötigt, Sie jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen oder Sie gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben;
- gemäß Art. 20 DSGVO Ihre personenbezogenen Daten, die Sie der Stadt Lengerich bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen und
- gemäß Art. 77 DSGVO sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren. In der Regel können Sie sich hierfür an die Aufsichtsbehörde Ihres üblichen Aufenthaltsortes wenden:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen
(LDI NRW)

Kavalleriestr. 2-4

40213 Düsseldorf

Telefon-Nr.: 0211 38424-0

Fax: 0211 38424-10

E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

- Sofern Ihre personenbezogenen Daten auf Grundlage von berechtigten Interessen gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit f DSGVO verarbeitet werden, haben Sie das Recht, gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzulegen, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben.